

Anlage 4i zur GRDRs. 1226/2015 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32)								
Nr. des Gebührenverzeichnisses	Zusammenfassung der von 53 vorgeschlagenen Gebühren	berechnete Gebühr	Abschlag für öffentliches Interesse	Zuschlag für wirtschaftliches Interesse	final berechnete Gebühr	Gebührenart	Gebühr (neu)	Erläuterungen (incl. Abwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse)
32	Gesundheitsamt							
32.1	Terminabsage / Terminverschiebungen / Terminausfall	81,86 €	0,00 €	0,00 €	20,47 €	Festgebühr	20,00 €	Stundenatz 81,90 €, angelehnt an Aufwand für 1/4 Stunde
	<b>Amtsärztliche Leistungen</b>							
32.2	Gutachten zur Frage der Prüfungsfähigkeit, z.B.: - bei Universitätsprüfungen - nach § 12 Abs. 1 der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) - wegen Schreibverlängerung nach § 18 Abs. 1 der Approbationsordnung für Ärzte - wegen Schreibverlängerung nach § 28 Abs. 2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst (AprOVwgD)							Das öffentliche Interesse besteht darin, dass die Nicht-Prüfungsfähigkeit von einem Amtsarzt als neutrale Instanz bescheinigt werden muss. Der Prüfling hat das Interesse, einen Aufschub seiner Prüfung zu erreichen, ohne dass dies für ihn negative Auswirkungen bis hin zum Versäumnis der Prüfung und mit dem damit verbundenen Nicht-Bestehen haben wird. Das private Interesse überwiegt hier eindeutig. Der Abschlag für das <b>öffentliche Interesse wird mit 5 %</b> festgelegt.
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	81,86 €	4,09 €	0,00 €	77,77 €	Zeitgebühr	77,00 €	
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	40,93 €	2,05 €	0,00 €	38,88 €	Zeitgebühr	38,00 €	
32.3	Amtsärztliche Gutachten zur Schul- und Studierfähigkeit							Die Schulfähigkeit wird durch einen neutralen Amtsarzt festgestellt. Die Kinder fehlen häufig, sowohl entschuldigt als auch nicht-entschuldigt. Der Amtsarzt stellt fest, ob es einen medizinischen Grund für das häufige Fernbleiben gibt. Das private Interesse liegt darin zu vermeiden, dass das Kind die Schule verlassen muss. Der Abschlag für das <b>öffentliche Interesse wird mit 10 %</b> festgelegt.
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	81,86 €	8,19 €	0,00 €	73,67 €	Zeitgebühr	73,00 €	
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	40,93 €	4,09 €	0,00 €	36,84 €	Zeitgebühr	36,00 €	
	Gutachten zur Schulfähigkeit im Rahmen des Bündnisses für Erziehung werden auf Nachweis der Schule von der Gebühr befreit	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei		gebührenfrei	
32.4	Untersuchung zur Schul- und Sportbefreiung mit amtsärztlicher Bescheinigung							Eine etwaige Empfehlung für eine Schul- oder Sportbefreiung wird durch einen neutralen Amtsarzt abgegeben. Das private Interesse liegt bei der Sportbefreiung darin, schlechte Schulnoten durch schwache sportliche Leistungen zu vermeiden bzw. das Kind nicht der Anstrengung des Schulsports aussetzen. Der Abschlag für das <b>öffentliche Interesse wird mit 5 %</b> festgelegt.
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	81,86 €	4,09 €	0,00 €	77,77 €	Zeitgebühr	77,00 €	
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	40,93 €	2,05 €	0,00 €	38,88 €	Zeitgebühr	38,00 €	
32.5	Amtsärztliche Gutachten bei Ausgrabungen							Hier prüft der Amtsarzt, ob bei einer Ausgrabung eines Verstorbenen eine Infektionsgefahr für die dort Tätigen bestehen könnte. Auftraggeber ist in der Regel die Staatsanwaltschaft, die prüft, ob eine nicht-natürliche Todesursache vorliegen könnte. Das <b>öffentliche Interesse wird mit 50 %</b> festgelegt.
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	81,86 €	40,93 €	0,00 €	40,93 €	Zeitgebühr	40,00 €	
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	40,93 €	20,47 €	0,00 €	20,47 €	Zeitgebühr	20,00 €	
32.6	Amtsärztliche Gutachten bei Umbettungen							Hier prüft der Amtsarzt, ob bei einer Umbettung eines Verstorbenen eine Infektionsgefahr für die dort Tätigen bestehen könnte. Umbettungen erfolgen nahezu vollständig <b>(95 %) im privaten Interesse</b> .
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	81,86 €	4,09 €	0,00 €	77,77 €	Zeitgebühr	77,00 €	
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	40,93 €	2,05 €	0,00 €	38,88 €	Zeitgebühr	38,00 €	

Anlage 4i zur GRDRs. 1226/2015 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32)

Nr. des Gebührenverzeichnisses	Zusammenfassung der von 53 vorgeschlagenen Gebühren	berechnete Gebühr	Abschlag für öffentliches Interesse	Zuschlag für wirtschaftliches Interesse	final berechnete Gebühr	Gebührenart	Gebühr (neu)	Erläuterungen (incl. Abwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse)
32.7	Gutachten für Familienkasse nach Bundeskindergeldgesetz	306,98 €	92,09 €	0,00 €	214,89 €	Festgebühr	50,00 €	Das öffentliche Interesse liegt hier bei 30 %, da es um die Weiterzahlung des Kindergeldes geht. Die Kindergeldberechtigten haben das Interesse, das Kindergeld weiter zu erhalten, die Familienkasse wird nur dann weiterzahlen, wenn sie rechtlich dazu verpflichtet ist. Die kalkulierte Gebühr wird in Umsetzung des OB-Konzepts "Kinderfreundliches Stuttgart" auf 50 € reduziert.
32.8	Einstellungsuntersuchung von Beamten außer für den allgemeinen Justizvollzugsdienst	225,12 €	67,54 €	0,00 €	157,58 €	Festgebühr	157,00 €	Die Bescheinigung liegt im Wesentlichen im privaten Interesse des zu Untersuchenden, da eine Übernahme ins Beamtenverhältnis von einer für ihn positiven amtsärztlichen Prognose abhängt. Der zukünftige Dienstherr hat das Interesse, einen Beamten zu ernennen, der mit hoher Wahrscheinlichkeit das Ende seiner Dienstzeit als aktiver Beamter erreicht. Das öffentliche Interesse wird mit 30 % festgelegt.
32.9	Einstellungsuntersuchung von Beamten in den allgemeinen Justizvollzugsdienst	252,40 €	75,72 €	0,00 €	176,68 €	Festgebühr	176,00 €	Die Bescheinigung liegt im Wesentlichen im privaten Interesse des zu Untersuchenden, da eine Übernahme ins Beamtenverhältnis von einer für ihn positiven amtsärztlichen Prognose abhängt. Der zukünftige Dienstherr hat das Interesse, einen Beamten zu ernennen, der mit hoher Wahrscheinlichkeit das Ende seiner Dienstzeit als aktiver Beamter erreicht. Das öffentliche Interesse wird mit 30 % festgelegt.
32.10	Amtsärztliche Bescheinigung (Sichtvermerk) nach dem Schengener Abkommen und amtsärztliche Bescheinigung/Beglaubigung bei Mitführen von Betäubungsmittel in Drittländer	42,29 €	21,15 €	0,00 €	21,15 €	Festgebühr	21,00 €	Das öffentliche Interesse ist hoch (50 %). Viele Staaten verlangen, dass bei Mitführung von BTM im Schengen-Raum ein Nachweis vorgelegt wird, der bestätigt, dass deren Besitz legal ist.
32.11	Bestätigung ärztlicher Atteste zur Vorlage im Ausland	54,57 €	2,73 €	0,00 €	51,84 €	Festgebühr	51,00 €	Die Bescheinigung liegt nahezu ausschließlich im privaten Interesse des Klienten (5 % öffentliches Interesse). Der Amtsarzt als neutrale Instanz bestätigt den Inhalt des Attests.
32.12	Gutachten für Bescheinigungen für das Finanzamt, z. B. steuerliche Anerkennung als außergewöhnliche Belastungen, je angefangene 1/2 Stunde Arbeitsaufwand	40,93 €	2,05 €	0,00 €	38,88 €	Zeitgebühr	38,00 €	Der Sachverhalt wird von einem Amtsarzt als neutrale Instanz bescheinigt. Das öffentliche Interesse ist relativ gering (5 %).
32.13	Amtsärztliche Untersuchung eines Verstorbenen vor Überführung	103,52 €	51,76 €	0,00 €	51,76 €	Festgebühr	51,00 €	Die amtsärztliche Untersuchung vor Überführung dient der Prüfung, ob Anhaltspunkte für einen nicht-natürlichen Tod vorliegen. Bei begründetem Verdacht eines nicht-natürlichen Todes wird die Staatsanwaltschaft/Kriminalpolizei eingeschaltet. Das öffentliche Interesse wird mit 50 % festgelegt.
32.14	Amtsärztliche Bescheinigung über das Befundergebnis oder eine labordiagnostische Untersuchung	54,57 €	2,73 €	0,00 €	51,84 €	Festgebühr	51,00 €	Die Bescheinigung liegt nahezu ausschließlich im privaten Interesse des Klienten, öffentliches Interesse 5 %. Der Amtsarzt als neutrale Instanz bestätigt den Inhalt des Attests.
32.15	Sonstige amtsärztliche, kinder- und jugendärztliche oder zahnärztliche Gutachten mit und ohne Untersuchung, wenn kein spezieller Gebührentatbestand gilt - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	81,86 €	8,19 €	0,00 €	73,67 €	Zeitgebühr	73,00 €	Die Festlegung des öffentlichen und des privaten Interesses kann für ein nicht konkretisiertes Gutachten nicht im Voraus erfolgen. Es wird ein Durchschnittswert beim Anteil öffentliches Interesse von 10 % angenommen.

Anlage 4i zur GRDRs. 1226/2015 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32)								
Nr. des Gebührenverzeichnisses	Zusammenfassung der von 53 vorgeschlagenen Gebühren	berechnete Gebühr	Abschlag für öffentliches Interesse	Zuschlag für wirtschaftliches Interesse	final berechnete Gebühr	Gebührenart	Gebühr (neu)	Erläuterungen (incl. Abwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse)
	- für jede weitere angefangene 1/2 Stunde	40,93 €	4,09 €	0,00 €	36,84 €	Zeitgebühr	36,00 €	
	<b>Infektionsschutz</b>							
32.16	Überwachung der Einhaltung der Infektionshygiene nach § 36 IfSG und § 10 ÖGDG. Erstbegehung in den zu überwachenden Einrichtungen	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei		gebührenfrei	Die Erstbegehung in den Betrieben soll kostenlos bleiben, jede notwendige Nachbegehung <b>aufgrund einer Beanstandung</b> soll nach Zeitaufwand berechnet werden. Anteil <b>öffentliches Interesse beträgt 10 %</b> . Dem Interesse der Öffentlichkeit an hygienisch einwandfreien Einrichtungen steht das private Interesse des Betreibers entgegen, dass seine Einrichtung nicht geschlossen wird bzw. dass keine zusätzlichen kostenpflichtigen Überwachungstermine entstehen.
	- Zusätzliche Überwachungstermine bei hygienischen Beanstandungen, Arbeitsaufwand bis 1 Stunde	85,38 €	8,54 €	0,00 €	76,84 €	Zeitgebühr	76,00 €	
	- Zuschlag für jede weitere angefangene 1/2 Stunde	42,69 €	4,27 €	0,00 €	38,42 €	Zeitgebühr	38,00 €	
32.17	Beauftragung zur Durchführung von Belehrungen nach § 43 Abs. 1 IfSG	67,32 €	0,00 €			Wertgebühr	400,00 €	Wertgebühr, wirtschaftlicher Nutzen wird mit 400 € bewertet. Die Durchführung von Erstbelehrungen ist eine attraktive Einnahmemöglichkeit für interessierte Ärzte. Deshalb liegt die Beauftragung zur Durchführung von Belehrungen im <b>privaten Interesse</b> .
32.18	Durchführung einer Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG	37,58 €	7,52 €	7,52 €	37,58 €	Festgebühr	37,00 €	Für die Belehrungen nach dem IfSG wird ein <b>öffentliches Interesse von 20 %</b> festgelegt. Das private Interesse überwiegt, da die Belehrung Voraussetzung für eine Tätigkeit im Lebensmittelgewerbe ist. Das öffentliche Interesse liegt darin, dass die Beschäftigten, die mit offenen Lebensmitteln arbeiten, für das Thema Hygiene und Infektionsschutz sensibilisiert werden. Da die Bescheinigung für den Belehrteten aber einen gewissen Wert bedeutet und diese ihm die berufliche Tätigkeit ermöglicht, wird das <b>wirtschaftliche Interesse des zu Belehrenden mit 25 %</b> bewertet.
	- für ehrenamtlich Tätige	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei		gebührenfrei	Politisches Ziel der Verwaltungsspitze und des Gemeinderats, Unterstützung des Ehrenamts.
32.19	Fertigung eines Duplikats einer Bescheinigung der Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG	22,44 €	0,00 €	0,00 €	22,44 €	Festgebühr	22,00 €	Da eine Bescheinigung lebenslang gilt, ist ein Duplikat nur notwendig, wenn das Original verloren ging. Deshalb liegt ein Duplikat <b>ausschließlich im privaten Interesse</b> .
32.20	Anonymer Test auf HIV und/oder andere sexuell übertragbare Krankheiten	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei		kostenfrei	Kostenfrei nach § 7 ÖGDG
32.21	Test auf HIV und/oder andere sexuell übertragbare Krankheiten mit schriftlicher Befundbestätigung incl. anfallender Laborkosten	48,08 €	0,00 €	0,00 €	48,08 €	Festgebühr	48,00 €	Die Bestätigung wird hauptsächlich bei Reisen in andere Länder benötigt. Ein <b>öffentliches Interesse besteht hier nicht</b> .
32.22	Ärztliche TB-Untersuchung mit Bescheinigung und							Die Bestätigung wird hauptsächlich bei Reisen in andere Länder oder zur Vorlage bei Behörden benötigt. Ein <b>öffentliches Interesse besteht hier nicht</b> .
	- Tuberkulintest	36,21 €	0,00 €	0,00 €	36,21 €	Festgebühr	36,00 €	
	- Röntgenuntersuchung	46,55 €	0,00 €	0,00 €	46,55 €	Festgebühr	46,00 €	
	- Quantiferontest	36,21 €	0,00 €	0,00 €	36,21 €	Festgebühr	36,00 €	

Anlage 4i zur GR Drs. 1226/2015 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32)								
Nr. des Gebührenverzeichnisses	Zusammenfassung der von 53 vorgeschlagenen Gebühren	berechnete Gebühr	Abschlag für öffentliches Interesse	Zuschlag für wirtschaftliches Interesse	final berechnete Gebühr	Gebührenart	Gebühr (neu)	Erläuterungen (incl. Abwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse)
32.23	Kurze Ärztliche Bescheinigung über das Befundergebnis oder ärztliches Zeugnis mit kurzer gutachterlicher Äußerung über eine labordiagnostische Untersuchung oder eine Röntgenuntersuchung, sofern diese nicht bereits Teil einer ärztlichen TB-Untersuchung sind.	31,04 €	0,00 €	0,00 €	31,04 €	Festgebühr	31,00 €	Die Besätigung wird hauptsächlich bei Reisen in andere Länder oder zur Vorlage bei Behörden benötigt. <b>Ein öffentliches Interesse besteht hier nicht.</b>
32.24	Schriftliche Auskünfte aus Todesbescheinigungen	36,82 €	0,00 €	0,00 €	36,82 €	Festgebühr	36,00 €	Auskünfte über den Grund des Todes werden an Banken und Versicherungen auf schriftliche Anfrage erteilt. An der Auskunftserteilung besteht <b>kein öffentliches Interesse.</b>
<b>Umwelthygiene</b>								
32.25	Stellungnahme/Gutachten zum Schadstoffmanagement nach § 1 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 1 ÖGDG							Das Schadstoffmanagement betrifft in der Regel Gebäude, die schadstoffbelastet sind und in denen bauliche Änderungen notwendig werden. In öffentlichen Gebäuden liegt ein öffentliches Interesse vor, bei anderen Trägern/Eigentümern ist von einem hohen privaten Interesse an einem funktionierenden Schadstoffmanagement gegeben. <b>Das öffentliche Interesse liegt bei 30 %.</b>
	- für die 1. Stunde Arbeitsaufwand	56,14 €	16,84 €	0,00 €	39,30 €	Zeitgebühr	39,00 €	
	- für jede weitere angefangene 1/2 Stunde	28,07 €	8,42 €	0,00 €	19,65 €	Zeitgebühr	19,00 €	
32.26	Schriftliche Stellungnahmen zu bauhygienischen Anfragen nach § 13 Abs. 2 ÖGDG, § 45 SGB VIII oder Privatschulgesetz							Anfragen zu bauhygienischen Sachverhalten können von unterschiedlichen Stellen gestellt werden. Bei öffentlichen Gebäuden besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an dieser Stellungnahme, bei anderen Trägern besteht daneben auch ein wesentliches privates Interesse an einer nicht gesundheitsschädlichen Umgebung. <b>Das öffentliche Interesse wird mit 30 % festgelegt.</b>
	- für die 1. Stunde Arbeitsaufwand	56,14 €	16,84 €	0,00 €	39,30 €	Zeitgebühr	39,00 €	
	- für jede weitere angefangene 1/2 Stunde	28,07 €	8,42 €	0,00 €	19,65 €	Zeitgebühr	19,00 €	

Anlage 4i zur GRDRs. 1226/2015 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32)

Nr. des Gebührenverzeichnisses	Zusammenfassung der von 53 vorgeschlagenen Gebühren	berechnete Gebühr	Abschlag für öffentliches Interesse	Zuschlag für wirtschaftliches Interesse	final berechnete Gebühr	Gebührenart	Gebühr (neu)	Erläuterungen (incl. Abwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse)
<b>Trink- und Badebeckenwasseruntersuchungen</b>								
32.27	Kontrolle und Nachkontrolle von Hausinstallationen (§ 18 TrinkwV 2001) in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, in Bewirtungseinrichtungen in Bahnhöfen, in Kinderbetreuungseinrichtungen, in sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen, in Sport- und Freizeiteinrichtungen, in Beherbergungsbetrieben, Gaststätten und anderen Wasserversorgungsanlagen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird, incl. Besichtigung, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	260,01 €	156,01 €	0,00 €	104,00 €	Festgebühr	104,00 €	Der Gebührenanteil beschränkt sich auf die hoheitliche Maßnahme "Prüfung und der Besichtigung vor Ort". Nach § 19 Abs. 1 TrinkwVO beinhaltet die Prüfungspflicht des Gesundheitsamtes auch die Besichtigung der Wasserversorgungsanlage. Die anfallenden Laborkosten bei Trinkwasseruntersuchungen können je nach Fragestellung sehr unterschiedlich sein, deshalb werden die Laborkosten je nach Aufwand als zusätzliche Auslagen erhoben. In manchen Fällen werden auch keine Laborkosten berechnet. Hier ist eine generelle Einberechnung in die Gebühr nicht gerechtfertigt. In den Bereichen, in denen Trinkwasser an die Öffentlichkeit abgegeben wird, besteht ein recht hohes öffentliches Interesse an sauberem Trinkwasser und an den regelmäßigen Kontrollen. Allerdings besteht auch ein relativ hohes Interesse des Eigentümers bzw. des Vermieters an den Kontrollen, da bei verunreinigtem Trinkwasser Krankheitskeime oder Vergiftungserscheinungen auftreten können und dies zu Lasten des Gebührenpflichtigen geht. Auf ihn können dann Bußgelder oder Schadensersatzforderungen zukommen, außerdem leidet der Ruf. <b>Anteil öffentliches Interesse 60 %.</b>
	- zuzüglich Auslagen für Probenahme (Stagnationsbeprobung), Transport der Probe zum Labor und Ergebnisaufbereitung, sofern vom Gesundheitsamt vorgenommen	330,93 €	198,56 €	0,00 €	132,37 €	Festgebühr	99,00 €	Nach § 19 Abs. 2 TrinkwVO kann die Probenahme und die Laboruntersuchung auch von zugelassenen Dritten vorgenommen werden, deshalb nicht in Gebühr einkalkuliert. <b>Anteil öffentliches Interesse (siehe oben) 60 %.</b> Bei den Probenahmen steht das Amt in Konkurrenz zu den zertifizierten Laboren, die als Leistung zusätzlich zu den Laboranalysen auch die Probenahme anbieten. Letztere können von den Laboren wesentlich günstiger angeboten werden als vom Gesundheitsamt. Deshalb wird der Auslagenbetrag auf 99 € reduziert.
32.28	Kontrolle von Hausinstallationen (§§ 18 TrinkwV 2001) bei Beanstandungen oder Anfragen, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	241,10 €	24,11 €	0,00 €	216,99 €	Festgebühr	216,00 €	Zur Trennung hoheitliche Maßnahme und Auslagen siehe hier die Ausführungen unter "Kontrolle der Hausinstallationen in Form einer Stagnationsbeprobung". Hier ist das private Interesse als relativ hoch zu bewerten, da Anfragen und Beanstandungen (z. B. braunes Wasser) in der Regel von den Bewohnern ausgehen, in deren Wohnung der Zustand des Wassers kontrolliert werden soll. <b>Anteil öffentliches Interesse 10 %.</b>
	- zuzüglich Auslagen für Probenahme, Transport der Probe zum Labor und Ergebnisaufbereitung, sofern vom Gesundheitsamt vorgenommen	137,10 €	13,71 €	0,00 €	123,39 €	Festgebühr	123,00 €	Zur Trennung hoheitliche Maßnahme und Auslagen für Laboruntersuchungen siehe die Ausführungen unter "Kontrolle der Hausinstallationen in Form einer Stagnationsbeprobung". <b>Anteil öffentliches Interesse (siehe oben) 10 %.</b>

Anlage 4i zur GRDRs. 1226/2015 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32)								
Nr. des Gebührenverzeichnisses	Zusammenfassung der von 53 vorgeschlagenen Gebühren	berechnete Gebühr	Abschlag für öffentliches Interesse	Zuschlag für wirtschaftliches Interesse	final berechnete Gebühr	Gebührenart	Gebühr (neu)	Erläuterungen (incl. Abwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse)
32.29	Kontrolle und Nachkontrolle von Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung (§ 18 TrinkwV 2001), Hausinstallationen (keine Stagnationsbeprobung) und Brunnen, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)							Die Kontrolle von Kleinanlagen und von Brunnen betrifft Hausinstallationen, die in der Regel vom Eigentümer selbst benutzt werden. Nur in wenigen Fällen sind diese Gebäude vermietet, so dass das öffentliche Interesse relativ gering bewertet wird. <b>Anteil öffentliches Interesse 25 %</b> . Bei den Probenahmen steht das Amt in Konkurrenz zu zertifizierten Laboren, die als Leistung zusätzlich zu den Laboranalysen auch die Probenahme anbieten. Letztere können von den Laboren wesentlich günstiger angeboten werden als vom Gesundheitsamt. Deshalb wird der Betrag auf 145 € reduziert.
	- für die 1. Probenahme	321,47 €	80,37 €	0,00 €	241,10 €	Festgebühr	145,00 €	
	- wie oben, jedoch für jede weitere Probe an derselben Anlage	14,18 €	3,55 €	0,00 €	10,64 €	Festgebühr	10,00 €	
32.30	Kontrolle und Nachkontrolle von sonstigen nicht ortsfesten Anlagen (§ 18 TrinkwV 2001), zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)							Hier werden die Trinkwasserinstallationen von Imbißständen, Vereinsfesten, Volksfestwirten, Weindorfwirten etc. kontrolliert. Da diese Feste für die Öffentlichkeit angeboten werden, ist das öffentliche Interesse an der Verwendung von sauberem Trinkwasser relativ hoch. Andererseits ist auch das private Interesse des Betreibers hoch zu bewerten, da verunreinigtes Trinkwasser öffentlichkeitswirksam sein kann und ggf. zu Umsatzeinbußen führen würde. <b>Anteil öffentliches Interesse 50 %</b> . Die Gebühr wird auf 99 € reduziert, da es eine große Zahl an kleinen Festen gibt, die nur einen Tag bzw. wenige Tage geöffnet haben und dafür der kalkulierte Betrag zu hoch erscheint.
	- für die 1. Probenahme	340,38 €	170,19 €	0,00 €	170,19 €	Festgebühr	99,00 €	
	- wie oben, jedoch für jede weitere Probe an derselben Anlage	9,46 €	4,73 €	0,00 €	4,73 €	Festgebühr	4,00 €	
32.31	Probenahme und Nachprobenahme von Schwimm- und Badebeckenwasser, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)							Die anfallenden Laborkosten bei Badewasseruntersuchungen können je nach Fragestellung sehr unterschiedlich sein. Die Entscheidung, welche Parameter zu untersuchen sind, erfolgt immer für den konkreten Einzelfall. Manchmal wird auch kein Laboraufwand berechnet. Eine generelle Einberechnung der Auslagen in die Gebühr ist nicht gerechtfertigt. Die Beprobung von Schwimm- und Badebeckenwasser erfolgt meistens in öffentlichen Schwimmbädern oder in Hotels und Clubs. Die Öffentlichkeit geht zurecht davon aus, dass von diesen Bädern keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Deshalb wird das öffentliche Interesse höher als das private Interesse bewertet. <b>Anteil öffentliches Interesse 55 %</b> .
	- für das 1. Becken	326,20 €	179,41 €	0,00 €	146,79 €	Festgebühr	146,00 €	
	- wie oben, jedoch jedes weitere Becken	14,18 €	7,80 €	0,00 €	6,38 €	Festgebühr	6,00 €	
	- für jeden Filter	18,91 €	10,40 €	0,00 €	8,51 €	Festgebühr	8,00 €	
	Auslagen für Befundanforderungen von behandelnden Ärzten werden zusätzlich erhoben.					Auslagen werden zusätzlich erhoben		Bei allen Gutachten besteht die Möglichkeit, dass im Laufe des Verfahrens die Anforderung von Befunden bei den behandelnden Ärzten notwendig wird. Der Aufwand für diese Befundanforderung wird dann zusätzlich erhoben, da diese Anforderung nicht planbar ist und nicht regelmäßig vorkommt.

lfd.Nr.	SAP-KLR-Sicht	Überleitung	lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2014	PLAN-Kosten 2016
<b>Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32</b> <b>Gebührenkalkulation ab 2016</b> THH 5300 <b>Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis</b> Amtsbereich 53-2.1 SAP-Kalkulationsobjekte <b>53414007000</b> <b>Amtsärztliche Gutachten</b>							
				<b>Kalkulationsschema Stundensatz</b> 2016 <i>Angabe bei welchen Verz.Nr. Std.satz verwendet wird</i> 32.1, 32.2, 32.3, 32.4, 32.5, 32.6, 32.7, 32.8, 32.9, 32.10, 32.11, 32.12, 32.14, 32.15, End-Kostenstelle 53216000			
1	Personalaufwendungen	1+2	1	Personalkosten		567.295,43	567.200,00
	Versorgungsaufwendungen					22.502,12	22.500,00
2				darunter KA 40110000 (Beamte)	2,16% Tariferh. 2,16%		2.100,00
				darunter KA 40120000 (Beschäftigte)	2,00% Tariferh. 2,00%		4.900,00
				Neue Stellen Haushalt 2016/2017 aus Liste 20-2KLR			
3	Aufwendungen Sach- und Dienst	3+5	2	Sachkosten		14.073,14	14.000,00
4	planmäßige Abschreibungen	4	3	Abschreibungen		4.931,27	4.900,00
5	sonstige ordentliche Aufwendu					11.545,59	11.500,00
6	Aufwendungen ILV	6	4	Servicekosten (ILV)		131.963,57	131.900,00
7	kalkulatorische Zinsen (KA 981*)			nicht ansatzfähig			
8	<b>Summe Aufwendungen</b>	8-7	5	<b>Gesamtkosten I</b>		<b>752.311,12</b>	<b>759.000,00</b>
			6	zzgl. Steuerumlage tatsächlich verbucht		23.105,93	23.100,00
9	Erträge	9-10	7	abzgl. kostenmind. Erlöse		0,00	0,00
10	davon Gebühren		8	<b>Gesamtkosten II</b>		<b>775.417,05</b>	<b>782.100,00</b>
			9	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten	77,45%	600.560,51	605.736,45
			10	<b>Gesamtkosten III (gebührenfähig)</b>		<b>174.856,54</b>	<b>176.363,55</b>
			11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>		86.193,44	90.000,00
			12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>			
Anteil Auftrag an KStelle		ge-		geplante Mengengerüste:			
	<b>Jahresarbeitsstunden</b>	bührenfähig					
75%	11.389,75	22,55%	13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.571 Std.)			1.926,29
75%	4.533,30	22,55%	14	Anzahl JASt Beamte (1.679 Std.)			766,69
			15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten = 20%)	20,0%		538,60
			16	<b>Summe produktive Stunden</b>			2.154,39
Anteil Auftrag an KStelle			17	<b>Stundensatz 2016</b>			<b>81,86</b>
<b>Lohnsteigerung 2016</b>							
75%	132.789,39 €		99.592,04 €	Kostenart 4011000 für Auftrag 53414007000	2,16%	<b>2.151,19 €</b>	Lohnsteigerung Beamte 2016
75%	331.426,07 €		248.569,55 €	Kostenart 4012000 für Auftrag 53414007000	2,00%	<b>4.971,39 €</b>	Lohnsteigerung Beschäftigte 2016

Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32							
Gebührenkalkulation ab 2016				Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH		5300		2016		Angabe bei welchen Verz.Nr. Std.satz verwendet wird	
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		53-2.1		32.13		End-Kostenstelle	
SAP-Kalkulationsobjekte		53414007040		53216000			
Amtsbereich		53-2.1		53216000			
SAP-Kalkulationsobjekte		53414007040		53216000			
Amtsärztliche Leichenschau		53216000		53216000			
Ild.Nr.	SAP-KLR-Sicht	Überleitung	Ild.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2014	PLAN-Kosten 2016
1	Personalaufwendungen	1+2	1	Personalkosten		68.348,85	68.300,00
	Versorgungsaufwendungen					2.711,10	2.700,00
2				darunter KA 40110000 (Beamte)	2,16% Tariferh. 2,16%		200,00
				darunter KA 40120000 (Beschäftigte)	2,00% Tariferh. 2,00%		500,00
				Neue Stellen Haushalt 2016/2017 aus Liste 20-2KLR			0,00
3	Aufwendungen Sach- und Dienst	3+5	2	Sachkosten		1.483,12	1.400,00
4	planmäßige Abschreibungen	4	3	Abschreibungen		593,53	500,00
5	sonstige ordentliche Aufwendu					1.586,47	1.500,00
6	Aufwendungen ILV	6	4	Servicekosten (ILV)		15.979,43	15.900,00
7	kalkulatorische Zinsen (KA 981*)			nicht ansatzfähig			
8	<b>Summe Aufwendungen</b>	8-7	5	<b>Gesamtkosten I</b>		<b>90.702,50</b>	<b>91.000,00</b>
			6	zzgl.Steuersumlage tatsächlich verbucht		2.785,77	2.700,00
9	Erträge	9-10	7	abzgl. kostenmind. Erlöse		0,00	0,00
10	davon Gebühren		8	<b>Gesamtkosten II</b>		<b>93.488,27</b>	<b>93.700,00</b>
			9	abzgl.nicht gebührenfähige Kosten	0,0%		
			10	<b>Gesamtkosten III (gebührenfähig)</b>		<b>93.488,27</b>	<b>93.700,00</b>
			11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>		58.029,00	60.000,00
			12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>			
Anteil Auftrag an KStelle		ge-		geplante Mengengerüste:			
	<b>Jahresarbeitsstunden</b>	bührenfähig		13 Anzahl JASt Beschäftigte (1.571 Std.)			1.025,08
9%	11.389,75	100,0%		14 Anzahl JASt Beamte (1.679 Std.)			408,00
9%	4.533,30	100,0%		15 abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten = 20%)	20%		286,61
				16 <b>Summe produktive Stunden</b>			<b>1.146,46</b>
Anteil Auftrag an KStelle			17	<b>Stundensatz 2016</b>			<b>81,73</b>
	<b>Lohnsteigerung 2016</b>						
9%	132.789,39 €		11.951,05 €	Kostenart 4011000	2,16%	<b>258,14 €</b>	Lohnsteigerung Beamte 2016
9%	331.426,07 €		29.828,35 €	Kostenart 4012000	2,00%	<b>596,57 €</b>	Lohnsteigerung Beschäftigte 2016
Nicht gebührenfähige Kosten:							
0%							

Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32											
			Gebührenkalkulation ab 2016		Kalkulationsschema <b>Stundensatz</b> Gebührenkalkulation						
			THH	5300	2016						
			Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		Angabe bei welchen Verz.Nr. Std.satz verwendet wird						
			Amtsbereich	53-2.2	32.16						
			SAP-Kalkulationsobjekte	53414009000, 53414009010	End-Kostenstelle						
			Hyg. Überwachung von Einrichtungen und anderer Einrichtungen		53226000						
lfd.Nr.	SAP-KLR-Sicht	Überleitung	lfd.Nr.	Kalkulationsschema	Stundensatz	Erläuterung	53414009000	53414009010	53414009000	53414009010	Gesamt
							IST 2014	PLAN-Kosten 2016	PLAN-Kosten 2016		
1	Personalaufwendungen	1+2	1	Personalkosten			151.685,06	196.974,92	151.600,00	196.900,00	348.500,00
	Versorgungsaufwendungen						4.593,01	5.964,38	4.500,00	5.900,00	10.400,00
2				darunter KA 40110000 (Beamte)	2,16%	Tariferh. 2,16%					600,00
				darunter KA 40120000 (Beschäftigte)	2,00%	Tariferh. 2%					3.600,00
				Neue Stellen Haushalt 2016/2017 aus Liste 20-2KLR							
3	Aufwendungen Sach- und Dienst	3+5	2	Sachkosten			2.037,06	1.359,45	2.000,00	1.300,00	3.300,00
4	planmäßige Abschreibungen	4	3	Abschreibungen			2.228,50	2.893,86	2.200,00	2.800,00	5.000,00
5	sonstige ordentliche Aufwendu						5.709,23	7.236,79	5.700,00	7.200,00	12.900,00
6	Aufwendungen ILV	6	4	Servicekosten (ILV)			37.514,75	48.643,05	37.500,00	48.600,00	86.100,00
7	kalkulatorische Zinsen (KA 981*)			nicht ansatzfähig							
8	<b>Summe Aufwendungen</b>	8-7	5	<b>Gesamtkosten I</b>			<b>203.767,61</b>	<b>263.072,45</b>	<b>203.500,00</b>	<b>262.700,00</b>	<b>470.400,00</b>
			6	zzgl. Steuerumlage tatsächlich verbucht			6.071,88	7.839,05	6.000,00	7.800,00	13.800,00
9	Erträge	9-10	7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	davon Gebühren		8	<b>Gesamtkosten II</b>			<b>209.839,49</b>	<b>270.911,50</b>	<b>209.500,00</b>	<b>270.500,00</b>	<b>484.200,00</b>
			9	abzgl. Nicht gebührenfähiger Kosten	99,55%		208.895,21	269.692,40	208.557,25	269.282,75	482.021,10
			10	<b>Gesamtkosten III (gebührenfähig)</b>			<b>944,28</b>	<b>1.219,10</b>	<b>942,75</b>	<b>1.217,25</b>	<b>2.178,90</b>
			11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>							<b>0,00%</b>
Anteil Auftrag an KStelle			ge-								
Jahresarbeitsstunden			bührenfähig	geplante Mengengerüste:							
23%	29.142,00	0,45%	13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.571 Std.)							30,16
23%	1.679,00	0,45%	14	Anzahl JASt Beamte (1.679 Std.)							1,74
10% für 53414009000 und 13% für 53414009010			15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten = 20%)	20,0%						6,38
			16	<b>Summe produktive Stunden</b>							25,52
Anteil Auftrag an KStelle			17	<b>Stundensatz 2016</b>							<b>85,38</b>
Lohnsteigerung 2016											
23%	140.878,80 €		32.402,12 €	Kostenart 40110000	2,16%	<b>699,89 €</b>					Lohnsteigerung Beamte 2016
23%	789.208,91 €		181.518,05 €	Kostenart 40120000	2,00%	<b>3.630,36 €</b>					Lohnsteigerung Beschäftigte 2016
Nicht gebührenfähige Kosten:				Neue Stellen 2016 für 53414009000 (Berechnet nach Kosten einer Arbeitsstunde, Anlage 5, Stand August 2012)							
0%											

Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32							
Gebührenkalkulation ab 2016				Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH		5300		2016		Angabe bei welchen Verz.Nr. Std.satz verwendet wird	
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		53-2.2		32.16, 32.17, 32.18, 32.19		End-Kostenstelle	
Amtsbereich		53-2.2		53226000		53226000	
SAP-Kalkulationsobjekte		53414010040		Erstbelehrung im Lebensmittelbereich		53226000	
lfd.Nr.	SAP-KLR-Sicht	Überleitung	lfd.Nr.	Kalkulationsschema	Erläuterung	IST 2014	PLAN-Kosten 2016
1	Personalaufwendungen	1+2	1	Personalkosten		121.491,86	121.400,00
	Versorgungsaufwendungen					3.678,77	3.600,00
2				darunter KA 40110000 (Beamte)	2,16% Tariferh. 2,16%		200,00
				darunter KA 40120000 (Beschäftigte)	2,00% Tariferh. 2,00%		1.200,00
				Neue Stellen Haushalt 2016/2017, Liste 20-2KLR, 25% EG5			12.850,00
3	Aufwendungen Sach- und Dienst	3+5	2	Sachkosten		1.152,70	1.100,00
4	planmäßige Abschreibungen	4	3	Abschreibungen		1.784,87	1.700,00
5	sonstige ordentliche Aufwendu					3.942,23	3.900,00
6	Aufwendungen ILV	6	4	Servicekosten (ILV)		26.392,67	26.300,00
7	kalkulatorische Zinsen (KA 981*)			nicht ansatzfähig			
8	<b>Summe Aufwendungen</b>	8-7	5	<b>Gesamtkosten I</b>		<b>158.443,10</b>	<b>172.250,00</b>
			6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten	0%	0,00	0,00
9	Erträge	9-10	7	abzgl. kostenmind. Erlöse		0,00	0,00
10	davon Gebühren		8	<b>Gesamtkosten II</b>		<b>158.443,10</b>	<b>172.250,00</b>
			9	zzgl. Steuerumlage tatsächlich verbucht		4.866,30	4.800,00
			10	<b>Gesamtkosten III (gebührenfähig)</b>		<b>163.309,40</b>	<b>177.050,00</b>
			11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>		140.000,00	172.800,00
			12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>			
Anteil Auftrag an KStelle		ge-					
<b>Jahresarbeitsstunden</b>		bührenfähig		<b>geplante Mengengerüste:</b>			
8%	29.142,00	100,0%	13	Anzahl JASSt Beschäftigte (1.571 Std.)			2.331,36
8%	1.679,00	100,0%	14	Anzahl JASSt Beamte (1.679 Std.)			134,32
			15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten = 20%)	20%		493,14
			16	<b>Summe produktive Stunden</b>			1.972,54
Anteil Auftrag an KStelle			17	<b>Stundensatz 2016</b>			<b>89,76</b>
<b>Lohnsteigerung 2013</b>							
8%	140.878,80 €		11.270,30 €	Kostenart 40110000 für Auftrag	2,16%	243,44 €	Lohnsteigerung Beamte 2016
8%	789.208,91 €		63.136,71 €	Kostenart 40120000 für Auftrag	2,00%	1.262,73 €	Lohnsteigerung Beschäftigte 2016
Nicht gebührenfähige Kosten:				Neue Stellen 2016 (Berechnet nach Kosten einer Arbeitsstunde, Anlage 5, Stand August 2012)			
0%							

Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32							
Gebührenkalkulation ab 2016			Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation				
THH 5300			2016				
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis			Angabe bei welchen Verz.Nr. Std.satz verwendet wird				
Amtsbereich 53-2.2			32.20, 32.21				
SAP-Kalkulationsobjekte 53414010020			End-Kostenstelle				
Prävention ärztliche Beratung sexuell übertragbare Krankheiten			53226000				
Ild.Nr.	SAP-KLR-Sicht	Überleitung	Ild.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2014	PLAN-Kosten 2016
1	Personalaufwendungen	1+2	1	Personalkosten		121.491,83	121.400,00
	Versorgungsaufwendungen					3.678,76	3.600,00
2				darunter KA 40110000 (Beamte)	2,16% Tariferh. 2,16%		200,00
				darunter KA 40120000 (Beschäftigte)	2,00% Tariferh. 2,0%		1.200,00
				Neue Stellen Haushalt 2016/2017 aus Liste 20-2KLR			
3	Aufwendungen Sach- und Dienst	3+5	2	Sachkosten		75.645,44	75.600,00
4	planmäßige Abschreibungen	4	3	Abschreibungen		1.784,90	1.700,00
5	sonstige ordentliche Aufwendu					3.808,77	3.800,00
6	Aufwendungen ILV	6	4	Servicekosten (ILV)		32.838,84	32.800,00
7	kalkulatorische Zinsen (KA 981*)			nicht ansatzfähig			
8	<b>Summe Aufwendungen</b>	8-7	5	<b>Gesamtkosten I</b>		<b>239.248,54</b>	<b>240.300,00</b>
			6	zzgl. Steuerumlage tatsächlich verbucht		7.129,14	7.100,00
9	Erträge	9-10	7	abzgl. kostenmind. Erlöse		0,00	0,00
10	davon Gebühren		8	<b>Gesamtkosten II</b>		<b>246.377,68</b>	<b>247.400,00</b>
			9	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten	99,79%	245.860,29	246.880,46
			10	<b>Gesamtkosten III (gebührenfähig)</b>		<b>517,39</b>	<b>519,54</b>
			11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>		423,00	500,00
			12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>			
Anteil Auftrag an KStelle		ge-		geplante Mengengerüste:			
<b>Jahresarbeitsstunden</b>		bührenfähig		13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.571 Std.)		4,90
8%	29.142,00	0,21%		14	Anzahl JASt Beamte (1.679 Std.)		0,28
8%	1.679,00	0,21%		15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten = 20%)	20,0%	1,04
				16	<b>Summe produktive Stunden</b>		4,14
Anteil Auftrag an KStelle			17	<b>Stundensatz 2016</b>			<b>125,42</b>
<b>Lohnsteigerung 2016</b>							
8%	140.878,80 €		11.270,30 €	Kostenart 40110000 für Auftrag	2,16%	<b>243,44 €</b>	Lohnsteigerung Beamte 2016
8%	789.208,91 €		63.136,71 €	Kostenart 40120000 für Auftrag	2,00%	<b>1.262,73 €</b>	Lohnsteigerung Beschäftigte 2016
nicht gebührenfähig:							

Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32								
Gebührenkalkulation ab 2016				Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation				
THH		5300		2016		Angabe bei welchen Verz.Nr. Std.satz verwendet wird		
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		53-2.2		32.22, 32.23,		End-Kostenstelle		
Amtsbereich		53-2.2		53226000				
SAP-Kalkulationsobjekte 53414010010		Ärztliche Beratung und Untersuchung Menschen mit TB						
lfd.Nr.	SAP-KLR-Sicht	Überleitung	lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2014	PLAN-Kosten 2016	
1	Personalaufwendungen	1+2	1	Personalkosten		606.021,34	606.000,00	
	Versorgungsaufwendungen					18.350,28	18.300,00	
2				darunter KA 40110000 (Beamte)	2,16% Tariferh. 2,16%			
				darunter KA 40120000 (Beschäftigte)	2,00% Tariferh. 2,0%			
				Neue Stellen Haushalt 2016/2017 aus Liste 20-2KLR				
3	Aufwendungen Sach- und Dienst	3+5	2	Sachkosten		30.075,51	30.000,00	
4	planmäßige Abschreibungen	4	3	Abschreibungen		8.903,00	8.900,00	
5	sonstige ordentliche Aufwendu					21.145,11	21.100,00	
6	Aufwendungen ILV	6	4	Servicekosten (ILV)		125.743,90	125.700,00	
7	kalkulatorische Zinsen (KA 981*)			nicht ansatzfähig				
8	<b>Summe Aufwendungen</b>	8-7	5	<b>Gesamtkosten I</b>		<b>810.239,14</b>	<b>810.000,00</b>	
			6	zzgl.Steuersumlage tatsächlich verbucht		24.885,10	24.800,00	
9	Erträge	9-10	7	abzgl. kostenmind. Erlöse		0,00	0,00	
10	davon Gebühren		8	<b>Gesamtkosten II</b>		<b>835.124,24</b>	<b>834.800,00</b>	
			9	abzgl nicht gebührenfähiger Kosten	99,45%	830.531,06	830.208,60	
			10	<b>Gesamtkosten III (gebührenfähig)</b>		<b>4.593,18</b>	<b>4.591,40</b>	
			11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>		1.797,00	1.500,00	
			12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>				
Anteil Auftrag an KStelle		ge-						
<b>Jahresarbeitsstunden</b>		bührenfähig		<b>geplante Mengengerüste:</b>				
40%	29.142,00	0,45%	13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.571 Std.)			52,46	
40%	1.679,00	0,45%	14	Anzahl JASt Beamte (1.679 Std.)			3,02	
			15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten = 20%)	20,0%		11,10	
			16	<b>Summe produktive Stunden</b>			44,38	
Anteil Auftrag an KStelle			17	<b>Stundensatz 2016</b>			<b>103,45</b>	
<b>Lohnsteigerung 2016</b>								
40%	140.878,80		56.351,52 €	Kostenart 40110000 für Auftrag 53414010010	2,16%	<b>1.217,19 €</b>	Lohnsteigerung Beamte 2016	
40%	789.208,91		315.683,56 €	Kostenart 40120000 für Auftrag 53414010010	2,00%	<b>6.313,67 €</b>	Lohnsteigerung Beschäftigte 2016	
nicht gebührenrelevant:			Neue Stellen 2016 (Berechnet nach Kosten einer Arbeitsstunde, Anlage 5, Stand August 2012)					



Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32							
			<b>Gebührenkalkulation ab 2016</b> THH 5300 <b>Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis</b> Amtsbereich 53-2.3 SAP-Kalkulationsobjekte <b>53414012300</b> <b>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</b>		<b>Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation</b> 2016 <i>Angabe bei welchen Verz.Nr. Std.satz verwendet wird</i> 32.25, 32.26 End-Kostenstelle 53236000		
lfd.Nr.	SAP-KLR-Sicht	Überleitung	lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2014	PLAN-Kosten 2016
1	Personalaufwendungen	1+2	1	Personalkosten		134.575,87	134.500,00
	Versorgungsaufwendungen					3.724,16	3.700,00
2				darunter KA 40110000 (Beamte)	2,16% Tariferh. 2,16%		200,00
				darunter KA 40120000 (Beschäftigte)	2,00% Tariferh. 2,0%		1.400,00
				Neue Stellen Haushalt 2016/2017 aus Liste 20-2KLR			
3	Aufwendungen Sach- und Dienst	3+5	2	Sachkosten		946,98	900,00
4	planmäßige Abschreibungen	4	3	Abschreibungen		888,71	800,00
5	sonstige ordentliche Aufwendu					5.959,56	5.900,00
6	Aufwendungen ILV	6	4	Servicekosten (ILV)		17.974,35	17.900,00
7	kalkulatorische Zinsen (KA 981*)			nicht ansatzfähig			
8	<b>Summe Aufwendungen</b>	8-7	5	<b>Gesamtkosten I</b>		<b>164.069,63</b>	<b>165.300,00</b>
			9	zzgl. Steuerumlage tatsächlich verbucht		5.039,11	5.000,00
9	Erträge	9-10	7	abzgl. kostenmind. Erlöse			
10	davon Gebühren		8	<b>Gesamtkosten II</b>		<b>169.108,74</b>	<b>170.300,00</b>
			6	abzgl. nicht gebührenfähige Kosten	<b>98,19%</b>	166.047,87	167.217,57
			10	<b>Gesamtkosten III (gebührenfähig)</b>		<b>3.060,87</b>	<b>3.082,43</b>
			11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>		198,00	500,00
			12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>			
Anteil Auftrag an KStelle		ge-					
<b>Jahresarbeitsstunden</b>		bührenfähig		<b>geplante Mengengerüste:</b>			
20%	17.281,00	1,81%	13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.571 Std.)			62,56
20%	1.679,00	1,81%	14	Anzahl JASt Beamte (1.679 Std.)			6,08
			15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten = 20%)	20%		13,73
			16	<b>Summe produktive Stunden</b>			54,91
Anteil Auftrag an KStelle			17	<b>Stundensatz 2016</b>			<b>56,14</b>
<b>Lohnsteigerung 2016</b>							
20%	47.937,96 €		9.587,59 €	Kostenart 40110000	2,16%	<b>207,09 €</b>	Lohnsteigerung Beamte 2016
20%	371.656,50 €		74.331,30 €	Kostenart 40120000	2,00%	<b>1.486,63 €</b>	Lohnsteigerung Beschäftigte 2016
Nicht gebührenfähige Kosten:							

lfd.Nr.	SAP-KLR-Sicht	Überleitung	lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2014	PLAN-Kosten 2016
<b>Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32</b>							
<b>Gebührenkalkulation ab 2016</b>				<b>Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation</b>			
THH 5300				2016			
<b>Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis</b>				<i>Angabe bei welchen Verz.Nr. Std.satz verwendet wird</i>			
Amtsbereich 53-2.3				32.27, 32.28, 32.29, 32.30, 32.31,			
SAP-Kalkulationsobjekte <b>53414011000</b>				End-Kostenstelle			
<b>Hygienische Überwachung Trink- und Badebeckenwasser</b>				53236000			
1	Personalaufwendungen	1+2	1	Personalkosten		464.640,83	464.600,00
	Versorgungsaufwendungen					12.858,16	12.800,00
2				darunter KA 40110000 (Beamte)	2,16% Tariferh. 2,16%		700,00
				darunter KA 40120000 (Beschäftigte)	2,00% Tariferh. 2,00%		5.100,00
				Neue Stellen Haushalt 2016/2017 aus Liste 20-2KLR			
3	Aufwendungen Sach- und Dienst	3+5	2	Sachkosten		12.243,05	12.200,00
4	planmäßige Abschreibungen	4	3	Abschreibungen		3.068,41	3.000,00
5	sonstige ordentliche Aufwendu					15.756,66	15.700,00
6	Aufwendungen ILV	6	4	Servicekosten (ILV)		62.146,42	62.100,00
7	kalkulatorische Zinsen (KA 981*)			nicht ansatzfähig			
8	<b>Summe Aufwendungen</b>	8-7	5	<b>Gesamtkosten I</b>		<b>570.713,53</b>	<b>576.200,00</b>
			6	zzgl. Steuerumlage tatsächlich verbucht		17.528,47	17.500,00
9	Erträge	9-10	7	abzgl. kostenmind. Erlöse			
10	davon Gebühren		8	<b>Gesamtkosten II</b>		<b>588.242,00</b>	<b>593.700,00</b>
			9	abzgl. nicht gebührenfähige Kosten	<b>79,22%</b>	466.005,31	470.329,14
			10	<b>Gesamtkosten III (gebührenfähig)</b>		<b>122.236,69</b>	123.370,86
			11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>		24.679,67	40.000,00
			12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>			
Anteil Auftrag an KStelle		ge-					
<b>Jahresarbeitsstunden</b>		bührenfähig	<b>geplante Mengengerüste:</b>				
69%	17.281,00	20,78%	13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.571 Std.)			2.477,78
69%	1.679,00	20,78%	14	Anzahl JASt Beamte (1.679 Std.)			240,74
			15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten = 20%)	20%		543,70
			16	<b>Summe produktive Stunden</b>			2.174,82
Anteil Auftrag an KStelle			17	<b>Stundensatz 2016</b>			<b>56,73</b>
<b>Lohnsteigerung 2016</b>							
69%	47.937,96 €		33.077,19 €	Kostenart 40110000	2,16%	<b>714,47 €</b>	Lohnsteigerung Beamte 2016
69%	371.656,50 €		256.442,99 €	Kostenart 40120000	2,00%	<b>5.128,86 €</b>	Lohnsteigerung Beschäftigte 2016
Nicht gebührenfähige Kosten:				Neue Stelle 2016 (Berechnet nach Kosten einer Arbeitsstunde, Anlage 5, Stand August 2012)			

Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32										
Stundenübersicht für Gebührenkalkulation			Stunden Stand Juni 2015 (incl. absehbare Änderungen bis 01/2016), %-Anteile Ist 2014 aus KLR							
Sachgebiet	Jahresarbeitsstunden lt. Übersicht Personalstelle Stand Juni 2015		CO-Auftrag	Aufgaben	%Anteile Plan 2016 für KLR	Stunden pro CO-Auftrag	Abzüglich Rüstzeit	Produktive Stunden	davon gebührenfähig	gebührenfähige Stunden
	Beamte	Beschäftigte								
53-2.1	4.533,30	11.389,75	53414007000	Ärztliche Gutachten	75,0%	11.942,29	2.388,46	9.553,83	22,55%	2.153,97
			53414009030	Heilpraktikerüberprüfungen, Medizinalaufsicht	9,0%	1.433,07	286,61	1.146,46	46,97%	538,47
			53414007040	Amtsärztliche Leichenschau	9,0%	1.433,07	286,61	1.146,46	100,00%	1.146,18
			53414009020	Ärztliche Mitwirkung bei der Heimaufsicht	7,0%	1.114,61	222,92	891,69	0,00%	0,00
gesamt	15.923,05				100,0%	15.923,05				
53-2.2	1.679,00	29.142,05	53414009000	Hygienische Überwachung von Einrichtungen - Krankenhäusern und Heimen	23,0%	7.088,84	1.417,77	5.671,07	0,45%	25,50
			53414009010	Hygienische Überwachung anderer Einrichtungen - allgemeiner Gesundheitsschutz						
			53414010000	Verhütung/Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	15,0%	4.623,16	924,63	3.698,53	0,00%	0,00
			53414010010	Ärztliche Beratung und Untersuchung von Menschen mit Tuberkulose	40,0%	12.328,42	2.465,68	9.862,74	0,45%	43,95
			53414010020	Ärztliche Beratung und Untersuchung von Menschen mit Infektionskrankheiten	8,0%	2.465,68	493,14	1.972,55	0,21%	4,22
			53414002310	Regionale Todesursachenstatistik und meldepflichtige Erkrankungen (Leichenschauscheine)	4,0%	1.232,84	246,57	986,27	0,91%	9,00
			53414010030	Impfschutz für Erwachsene	2,0%	616,42	123,28	493,14	0,00%	0,00
			53414010040	Erstbelehrung im Lebensmittelbereich	8,0%	2.465,68	493,14	1.972,55	100,00%	1.972,62
gesamt	30.821,05				100,0%	30.821,05				
53-2.3	1.679,00	17.281,00	53414009040	Ortshygiene in Kindergemeinschaftseinrichtungen	11,0%	2.085,60	417,12	1.668,48	0,00%	0,00
			53414011000	Hygienische Überwachung Trink- und Badebeckenwasser	69,0%	13.082,40	2.616,48	10.465,92	20,78%	2.174,75
			53414012300	Umweltbezogener Gesundheitsschutz	20,0%	3.792,00	758,40	3.033,60	1,81%	54,83
gesamt	18.960,00				100,0%	18.960,00				

Die der Kalkulation zugrundeliegenden Zeitaufschriebe liegen beim Gesundheitsamt, Abteilung Verwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32							
Anzahl Stunden nach Berechnungen über die mittlere Bearbeitungszeit				Planung 2016			
Ärztliche Gutachten							
Gutachtenart	Durchschnittl. Aufwand in Minuten	Anzahl Gutachten 2014	geplant 2016	Minuten gesamt	Stunden	Gebühr nach Stundensatz	
<b>gebührenrelevant:</b>							
32.2 Prüfungsfähigkeit, Schreibverlängerung	165	22	25	4.125	68,75	-	
32.3 Schul- und Studierfähigkeit	165	0	1	165	2,75	-	
32.4 Schul- und Sportbefreiung	165	2	3	495	8,25	-	
32.5 32.6 Amtsärztliche Gutachten bei Ausgrabung oder Umbettung	68	0	1	68	1,13	-	
32.7 Gutachten für Familienkasse nach Bundeskindergeldgesetz	225	8	10	2.250	37,50	306,98 €	
32.8 Einstellungsuntersuchung Beamte außer in den Justizvollzugsdienst	165	680	700	115.500	1.925,00	225,12 €	
32.9 Einstellungsuntersuchung Beamte in den Justizvollzugsdienst	185	9	10	1.850	30,83	252,40 €	
32.10 Amtsärztliche Bescheinigung nach dem Schengener Abkommen - Mitführen von BTM	31	116	115	3.565	59,42	42,29 €	
32.11 Bestätigung ärztlicher Atteste zur Vorlage im Ausland	40	5	6	240	4,00	54,57 €	
32.12 Gutachten für Bescheinigungen für das Finanzamt, Anerkennung als außergewöhnliche Belastung	60	12	13	780	13,00	81,86 €	
32.14 Amtsärztliche Bescheinigung über das Befundergebnis oder eine labordiagnostische Untersuchung	40	4	5	200	3,33	54,57 €	
<b>Gesamt gebührenrelevant:</b>					<b>2.153,97</b>	Ist-Stunden	
<b>Stundensatz laut Berechnung:</b>		<b>81,86 €</b>	<b>Gesamt produktive Stunden:</b>		<b>9.553,83</b>	Soll-Stunden	
<b>gebührenrelevanter Anteil:</b>					<b>22,55%</b>		
<b>nicht gebührenrelevanter Anteil:</b>					<b>77,45%</b>	Beihilfegutachten, Gutachten für das Sozialamt, für das AfÖ und für Gerichte	
Amtsärztliche Leichenschau							
gebührenrelevant:	Anzahl 2014	geplant 2016				Gebühr nach Stundensatz	
Amtsärztliche Untersuchung eines Verstorbenen vor Feuerbestattung (Leichenschau)	1.835	2319		29	Minuten im Durchschnitt		
			Gesamt Minuten:	67.251	Gesamt Stunden:	1.120,85	39,50 €
	<b>geplant 2016</b>						
32.13 Amtsärztliche Untersuchung eines Verstorbenen vor Überführung (Leichenschau)	20	Leichenschauen x		76	Minuten im Durchschnitt		
			Gesamt Minuten:	1.520	Gesamt Stunden:	25,33	103,52 €
<b>Gesamt gebührenrelevant:</b>					<b>1.146,18</b>	Ist-Stunden	
<b>Gesamt produktive Stunden für Leichenschauen:</b>					<b>1.146,46</b>	Soll-Stunden	
<b>Stundensatz laut Berechnung:</b>		<b>81,73 €</b>	<b>gebührenrelevanter Anteil:</b>		<b>99,98%</b>		
<b>nicht gebührenrelevanter Anteil:</b>					<b>0,02%</b>		

<b>Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32</b>								
<b>Anzahl Stunden nach Berechnungen über die mittlere Bearbeitungszeit</b>								
<b>Infektionsschutz</b>								
	<b>Durchschnittl. Aufwand in Minuten</b>	<b>Anzahl Maßnahmen 2014</b>	<b>geplante Maßnahmen 2016</b>	<b>Minuten gesamt</b>	<b>Stunden</b>	<b>Neue Gebühr nach Stundensatz</b>		
<b>Gebührentatbestand</b>								
<b>gebührenrelevant:</b>								
32.16 Überwachng der Einhaltung der Infektionshygiene nach § 36 IfSG und §9 ÖGDG <b>Zusätzliche Überwachungstermine bei hygienischen Beanstandungen</b>	765	0	2	1.530	25,50	<b>1.088,60 €</b>		
					<b>Gesamt gebührenrelevant:</b>	<b>25,50</b>	Ist-Stunden	
					<b>Gesamt produktive Stunden:</b>	<b>5.671,07</b>	Soll-Stunden	
<b>Stundensatz laut Berechnung:</b>	<b>85,38 €</b>							
					<b>gebührenrelevanter Anteil:</b>	<b>0,45%</b>		
					<b>nicht gebührenrelevanter Anteil:</b>	<b>99,55%</b>		
<b>Gebührentatbestand</b>	<b>Durchschnittl. Aufwand in Minuten</b>	<b>Anzahl Maßnahmen 2014</b>	<b>geplante Maßnahmen 2016</b>	<b>Minuten gesamt</b>	<b>Stunden</b>	<b>%-Anteile</b>	<b>Gesamtaufwand 2014</b>	<b>Berechnete Gebühr</b>
<b>gebührenrelevant:</b>								
32.17 Beauftragung zur Durchführung von Belehrungen nach § 43 IfSG	45	9	11	495	8,3	0,42%	683,00 €	<b>67,32 €</b>
32.18 Durchführung einer Belehrung nach §43 Abs. 1 IfSG *1)	22	4.610	5.221	114.862	1.914,4	97,05%	158.486,99 €	<b>siehe unten!</b>
32.19 Fertigung eines Duplikats einer Bescheinigung der Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG	15	183	200	3.000	50,0	2,53%	4.139,41 €	<b>22,44 €</b>
						100,00%	163.309,40 €	
*1) ohne ehrenamtliche Teilnehmer					<b>Gesamt gebührenrelevant:</b>	<b>1.972,62</b>	Ist-Stunden	
					<b>Gesamt produktive Stunden:</b>	<b>1.972,55</b>	Soll-Stunden	
<b>Stundensatz laut Berechnung:</b>	<b>89,76 €</b>							
					<b>gebührenrelevanter Anteil:</b>	<b>100,00%</b>		
					<b>nicht gebührenrelevanter Anteil:</b>	<b>0,00%</b>		
<b>Stückkalkulation bei den Belehrungen nach § 43 IfSG</b>								
	Aufwand 2014	Aufwand 2016 geplant						
Aufwand für die Belehrungen (ohne Beauftragung eines Arztes und ohne Fertigung von Duplikaten) netto:	158.486,99 €	158.486,99 €						
zuzüglich Steigerung des Personalaufwands (2,16% Beamte 243,44€ 2,0% Beschäftigte 1.262,73€)		1.506,17 €	nach Vorgabe der Stadtkämmerei					
zuzüglich 0,25% neue Stelle aus Budgetgespräch		12.850,00 €	nach Kosten eines Arbeitsplatzes					
zuzüglich Aufwand der Gesundheitsaufseher für die Durchführung der Belehrungen (242 Termine zu 2 Std. in 2014)		18.818,80 €	nach Kosten eines Arbeitsplatzes					
geplanter Aufwand 2016		191.661,96 €	geteilt durch	5.100	Belehrungen 2016 geplant			<b>37,58 € pro Belehrung</b>
				5.221	Belehrungen 2014			



Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 32						
Anzahl Stunden nach Berechnungen über die mittlere Bearbeitungszeit						
Hygienische Überwachung Trink- und Badebeckenwasser						
Gebührentatbestand	Durchschnittl. Aufwand in Minuten	Anzahl Kontrollen 2014	geplante Kontrollen 2016	Minuten gesamt	Stunden	Neue Gebühr nach Stundensatz
<b>gebührenrelevant:</b>						
32.27 Kontrolle und Nachkontrolle von Hausinstallationen in Krankenhäuser, Pflegeheimen, etc.	275	59	65	17.875	297,92	260,01 €
32.27 Auslagen für Probenahme (Stagnationsbeprobung)	350	83	90	31.500	525,00	330,93 €
32.28 Kontrolle von Hausinstallationen	255	4	5	1.275	21,25	241,10 €
32.28 Auslagen für Probenahme	145	1	2	290	4,83	137,10 €
32.29 Kontrolle und Nachkontrolle von Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung	340	112	120	40.800	680,00	321,47 €
32.29 Ziehen einer weiteren Probe an derselben Anlage	15	104	110	1.650	27,50	14,18 €
32.30 Kontrolle und Nachkontrolle von sonstigen nicht ortsfesten Anlagen	360	36	40	14.400	240,00	340,38 €
32.30 Ziehen einer weiteren Probe an derselben Anlage	10	13	17	170	2,83	9,46 €
32.31 Probenahme und Nachprobenahme von Schwimm- und Badebeckenwasser	345	53	60	20.700	345,00	326,20 €
32.31 Probe an einem weiteren Becken	15	53	55	825	13,75	14,18 €
32.31 Beprobung Filter	20	0	50	1.000	16,67	18,91 €
<b>Gesamt gebührenrelevant:</b>					<b>2.174,75</b>	Ist-Stunden
<b>Gesamt produktive Stunden:</b>					<b>10.465,92</b>	Soll-Stunden
<b>Stundensatz laut Berechnung:</b>		<b>56,73 €</b>				
<b>gebührenrelevanter Anteil:</b>					<b>20,78%</b>	
<b>nicht gebührenrelevanter Anteil:</b>					<b>79,22%</b>	Unterstützung bei den Belehrungen, Innendienst am Telefon, Beteiligung an den Heimbegehungen
<b>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</b>						
Gutachtenart	Durchschnittl. Aufwand in Minuten	Anzahl Gutachten 2014	geplante Gutachten 2016	Minuten gesamt	Stunden	Neue Gebühr nach Stundensatz
<b>gebührenrelevant:</b>						
32.25 32.26 Gutachten/Stellungnahmen zu Schadstoffmanagement/bauhygienischen Anfragen	470	5	7	3.290	54,83	-
<b>Gesamt gebührenrelevant:</b>					<b>54,83</b>	Ist-Stunden
<b>Soll gebührenrelevant:</b>					<b>3.033,60</b>	Soll-Stunden
<b>Stundensatz laut Berechnung:</b>		<b>56,14 €</b>				
<b>gebührenrelevanter Anteil:</b>					<b>1,81%</b>	
<b>nicht gebührenrelevanter Anteil:</b>					<b>98,19%</b>	Nicht gebührenfähige Baugesuche und Bebauungspläne, Anhörung Träger öffentlicher Belange, kostenlose Beratungen